

TOP 3.4.1

Umsetzung Nationaler Qualifikationsrahmen

TOP 3.4.2

Neue Workshop-Formate von Arbeitswelt und Schule

TOP 3.4.3

Ganztagsschule – aktuelle Entwicklungen

TOP 3.4.4

Stärkung von Schulstandorten

TOP 3.4.5

Wiener Rechnungsabschluss 2017

TOP 3.4.6

Hitze in der Stadt

TOP 3.4.7

Studie Mieten in Österreich und Wien 2008 bis 2016

TOP 3.4.8

Private Pflegeversicherungen

TOP 3.4.9

Aktueller Bericht

TOP 3.4.1 Umsetzung der Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Servicestelle von AK und ÖGB

Gesetzliche Grundlage

Seit 2016 gibt es das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz). Dieses regelt, wie die Zuordnung von Bildungsabschlüssen – das NQR-Gesetz spricht von Qualifikationen – auf die 8 Stufen bzw. Niveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens zu erfolgen hat. Laut heutigem Stand sind bereits folgende Qualifikationen im österreichischen NQR abgebildet: Lehrberufe (NQR-Stufe 4), Berufsbildende Mittlere Schulen (NQR-Stufe 4), Berufsbildende Höhere Schulen (NQR-Stufe 5), „IngenieurIn“ nach dem Ingenieurgesetz 2017 (NQR-Stufe 6). Durch diese Zuordnungen gewinnen diese Qualifikationen an Transparenz und Vergleichbarkeit. Denn die 8 Stufen des NQR stehen für Lernergebnisse im Sinne von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die mit einem bestimmten Bildungsabschluss einhergehen. Ein weiterer Vorteil des NQR besteht darin, dass die für die Österreich typischen Abschlüsse nun auch im europäischen Kontext besser vergleichbar und verständlich werden.

Wozu sind NQR-Servicestellen notwendig?

Im NQR sollen nicht nur die formalen, sprich gesetzlich geregelten Qualifikationen abgebildet werden, sondern auch sogenannte non-formale Qualifikationen. Beispiele hierfür sind Kurse der beruflichen Weiterbildung, aber auch neue eigenständige Qualifikationen wie z.B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Bildungs- und Berufsberatung, LegasthenietherapeutIn oder politischer Bildung wie die Sozialakademie von AK und ÖGB oder die Gewerkschaftsschule.

Während bei formalen Qualifikationen die Zuordnungsersuchen von den zuständigen Ministerien gestellt werden, hat dies bei den non-formalen **durch die sogenannten NQR-Servicestellen erfolgen**. Diese unterstützen fachkundig die Bildungsanbieter bei der Erstellung des Zuordnungsersuchens und reichen dieses auch ein. Laut NQR-Gesetz kann der/die zuständige BundesministerIn für Bildung auf Vorschlag Einrichtungen als NQR-Servicestelle ermächtigen, wenn sie nachweislich fachkundig, unabhängig und verlässlich sind.

Interessenpolitische Motive

Die Zuordnung bzw. Verankerung der Weiterbildung im NQR bringt für die Mitglieder von AK und ÖGB folgenden Mehrwert:

- Außerhalb des formalen Bildungswesens erworbene Qualifikationen und Kompetenzen werden sichtbar und so ihre Akzeptanz verbessert
- Die Transparenz im Erwachsenen- und Weiterbildungssektor wird erhöht. Dies sowohl für Interessierte und Lernende als auch für ArbeitgeberInnen, FördergeberInnen sowie BildungsberaterInnen
- Die sachliche Bewertung von erreichten Lernergebnissen erleichtert es, Bildungsangebote zu vergleichen und ihre Werthaltigkeit sowie Kostenangemessenheit zu überprüfen

Informationen zum österreichischen NQR unter: www.qualifikationsregister.at

„AgenturQ - Die NQR-Servicestelle von AK und ÖGB“

Die Frist zur Einreichung einer „Interessenbekundung“ (Bewerbung) endete am 1. Juni 2018. Bei positiver Erledigung ist mit einer Ermächtigung der NQR-Servicestelle von AK und ÖGB durch den Bundesminister im Laufe des zweiten Halbjahres 2018 zu rechnen.

„Die AgenturQ ist als NQR-Servicestelle von Bundesarbeitskammer (BAK) und Österreichischem Gewerkschaftsbund (ÖGB) konzipiert. Ziel ist es, für Bildungsanbieter eine bedarfsorientierte und verlässliche Unterstützung bei der Zuordnung ihrer nicht-formalen Qualifikationen zum NQR anzubieten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz von Qualifikationen und Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungswesens erworben werden, sowie allgemein zur Erhöhung der Transparenz im Erwachsenen- und Weiterbildungssektor geleistet werden.“¹

Rahmenbedingungen

AK und ÖGB sind bei der Planung einer eigenen NQR-Servicestelle davon ausgegangen, dass sich die WKO aufgrund ihrer Struktur sehr leicht bundesweite Präsenz bei diesem Thema verschaffen kann. Sollten AK und ÖGB diesbezüglich keine Alternative anbieten, wäre dies eine weitere Verschiebung von Zuständigkeiten zur WKO. Zu den Lehrlingsstellen, den Meisterprüfungsstellen und den Zertifizierungsstellen für IngenieurInnen käme mit den NQR-Servicestellen eine weitere, für die berufliche Weiterbildung systemrelevante Funktion hinzu. Es ist davon auszugehen, dass nach einer erstmaligen Akkreditierung mehr oder weniger ein halbes Dutzend NQR-Servicestellen in Österreich aktiv sein werden. Mit einer vorerst zeitlichen Befristung der Akkreditierungen von zwei bis drei Jahren ist zu rechnen.

¹ Aus der Interessenbekundung an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Errichtung einer NQR-Servicestelle

TOP 3.4.2 Neue Workshop-Formate von Arbeitswelt und Schule

Das Team Arbeitswelt und Schule entwickelte zwei neue Workshops als wichtigen Beitrag zur Politischen Bildung von SchülerInnen. Beide Workshops regen zu kritischem Denken an und stärken das Bewusstsein der SchülerInnen gemeinsam für ihre Interessen einzustehen. Der erste Workshop zur ArbeiterInnenbewegung bringt SchülerInnen der Neuen Mittelschulen in Wien die AK und den ÖGB näher. Im zweiten Workshop geht es darum Vorurteilen und Ausgrenzungen auf Grund des Aussehens oder des Geschlechts entgegenzuwirken.

1. Workshop zur ArbeiterInnenbewegung an Neuen Mittelschulen in Wien

Gemeinsam mit der GPA-djp Jugend entsteht ein Workshop für SchülerInnen der 8. Schulstufe der Neuen Mittelschulen zur ArbeiterInnenbewegung. Der Workshop umfasst zwei Unterrichtseinheiten und kann durch die Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien im Rahmen des Regelunterrichts Geschichte und Politische Bildung angeboten werden.

Die SchülerInnen lernen im Workshop die AK und den ÖGB als ihre Interessensvertretung kennen. Als ArbeiterInnen in einer Werft werden die SchülerInnen in die Rolle versetzt, gemeinsam bessere Arbeitsbedingungen zu fordern und verstehen so den Wert von Solidarität. Gleichzeitig erleben die Jugendlichen, dass es in einer Gesellschaft Interessensgegensätze gibt und es daher essentiell ist, sich als ArbeiterInnen zu organisieren um gemeinsam Interessen durchzusetzen. Dadurch erfahren sie zugleich über den Ursprung und die Geschichte der ArbeiterInnenbewegung, womit sich der Workshop sehr gut in den Unterrichtsgegenstand Geschichte und Politische Bildung einfügt. Der Workshop wird im Herbst 2018 an vier Wiener Mittelschulen als Pilot-Projekt gestartet.

2. Workshop Vorurteilsprävention

SchülerInnen sind in ihrem Alltag häufig mit Diskriminierung und Vorurteilen konfrontiert. Für LehrerInnen ist es schwierig, mit den SchülerInnen über diese Ausgrenzungen in der Schulklasse zu sprechen. Das Team Arbeitswelt und Schule hat daher einen Workshop zu den Themen Vorurteile, Ausgrenzung und Diskriminierung für SchülerInnen ab der 8. Schulstufe entwickelt.

Der Workshop wurde an zwei Schulstandorten aus dem von der AK Wien unterstützten Netzwerk innovativer Schulen – der ILB Brigittenau und der HAK/HAS BFI – ausprobiert und sowohl von SchülerInnen als auch LehrerInnen auf Grund des einfachen Zugangs sehr gut angenommen. Viele SchülerInnen berichteten von grenzüberschreitendem Verhalten auf Grund des Geschlechts, ihres Aussehens oder ihrer Herkunft. Hier wird den SchülerInnen zugleich der Wert der AK als ihrer (künftigen) Interessensvertretung näher gebracht werden, indem sie z. B. darauf hingewiesen werden, dass sie sich bei Diskriminierungen im Arbeitsleben jederzeit an die AK wenden können.

Auf Einladung des ehemaligen Direktors des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, Hr. Mag. Dr. Paul Kral, wurden Ende Juni Elemente des von Arbeitswelt und Schule entwickelten Workshops in einem vom Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland veranstalteten Online Seminar zum Thema Vorurteile vorgestellt. Beim Webinar waren 76 PädagogInnen anwesend, die Materialien wurden an weitere 278 interessierte TeilnehmerInnen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz verschickt.

Die AK Wien fordert:

- Einrichtung eigenständiger Lehramtsstudiengänge, die zur Lehrbefähigung von Politischer Bildung und Ethik ausbilden
- Politische Bildung und Demokratieerziehung muss alle Bildungseinrichtungen durchfluten und aktiv gelebt werden – demokratische Beteiligung ab der Volksschule stellt einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur dar
- Einrichtung eines eigenständigen Gegenstands „Politische Bildung“ in der Sekundarstufe I und II

TOP 3.4.3 Ganztagschule – aktuelle Entwicklungen

In Österreich besuchen rund 18% der SchülerInnen (Allgemeine Pflichtschule) eine Form von Tagesbetreuung (Hort, schulische Nachmittagsbetreuung oder Ganztagschule). An etwa 11% der ganztägigen Standorte wird zumindest partiell ein verschränktes Angebot zur Verfügung gestellt, an diesen Schulen werden Unterrichts- und Freizeiteinheiten abwechselnd über den Tag verteilt gestaltet. Damit ist die verschränkte Ganztagschule, die nachweislich Kinder und Jugendliche am besten beim Lernen unterstützt, ein Minderheitenprogramm. Wien ist sowohl bei der Tagesbetreuung (35% der SchülerInnen) als auch bei der verschränkten Ganztagschule Spitzenreiter innerhalb Österreichs.

Ganztagschulen in Europa

Das Institut für Kinderrechte und Elternbildung hat im Auftrag der Arbeiterkammer Wien eine Studie verfasst, die stellvertretend sieben verschiedene europäische Schulsysteme und die Entwicklung der jeweiligen Schulorganisation der Schultage vergleicht. Die Studie zeigt, dass die Schulorganisation und die Diskussion rund um die zeitliche Ausgestaltung der Schule sich stark unterscheiden, abhängig davon, wann die Schulpflicht eingeführt wurde und abhängig davon, wie die Erwerbstätigkeit organisiert ist. Während der überwiegende Teil der westeuropäischen Länder, sowie Schweden allgemein Ganztagschulen führen, setzen andere Schulsysteme die Ganztagschule lediglich optional ein.



In Österreich, wie in den meisten europäischen Ländern, war lange Zeit ganztägiger bzw. geteilter Unterricht üblich, es wurde sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag unterrichtet. Das Mittagessen fand häufig in der Familie statt. Vor gut hundert Jahren wurde in Österreich der Halbtagsunterricht eingeführt – anders als in Frankreich, Schweden und England, in denen der ganztägige Unterricht nie aufgegeben und im Laufe der Zeit durch zusätzliche Angebote, wie Mittagessen, vor- und nachschulische Betreuung sowie zusätzliche Angebote ergänzt wurde.

Das Thema Schulzeit und -organisation ist in vielen der untersuchten Länder derzeit auf der Tagesordnung. Ungarn wie Griechenland experimentieren beispielsweise mit Ganztagschulen. Dänemark hat kürzlich den Schultag verlängert und Zeit für Hausaufgaben und informelles Lernen in den Schultag integriert. In vielen Ländern mit Halbtagschulen ist derzeit Bewegung in der Gestaltung von Schultagen. Wie ein Schultag gestaltet wird und zeitlich arrangiert wird, steht aber auch dort zur Diskussion,

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Elke Larcher

wo traditionellerweise ganztägig unterrichtet wird. In England wurden im letzten Jahrzehnt Mittel zum Ausbau zusätzlicher Angebote und zur Ausweitung der Betreuungszeit an Schulen zur Verfügung gestellt. In Frankreich, wird vorwiegend die Verteilung der Schulzeit auf Woche und Jahr diskutiert, dies soll die Bedingungen für die Bewältigung des Lernstoffes verbessern. In Schweden wird der schulische Freizeitbereich aufgewertet.

In Österreich ist die Tagesbetreuung der Schulkinder heute für viele Familien organisatorisch, wie auch finanziell eine Belastungsprobe. Neben dem Betreuungsinteresse, ist die verschränkte Ganztagschule auch jene Schulorganisation, die Kinder umfassend fördern und bilden kann.

Ausbauoffensive Ganztagschule

Eine wichtige Baustelle im österreichischen Schulsystem ist daher der zügige Ausbau von Ganztagschulen. Bisher galt: Bund und Länder setzten sich mit der zweiten Art. 15a–Vereinbarung zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung das Ziel, die rd. 119.000 Plätze (Schuljahr 2012/2013) für die schulische Tagesbetreuung in öffentlichen und privaten Schulen bis zum Schuljahr 2018/2019 auf 200.000 Plätze auszuweiten. Im Jahr 2016 wurden weitere 750 Millionen im Rahmen eines Bildungsinvestitionsgesetzes bis 2025 in Aussicht gestellt. Die aus der Bankenabgabe stammenden finanziellen Mittel sollten vor allem nach dem Auslaufen der 15a Vereinbarungen den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen finanzieren und sicherstellen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Art. 15 a B-VG ALT	80	80	80	80	80				
Art. 15 a B-VG NEU			80	80	80				
BIG				20	60	65	65	60	60
BIG neu						32,5	32,5	30	30
Differenz						-32,5	-32,5	-30	-30

Diese Ausbauoffensive wird jetzt deutlich verlangsamt und die finanziellen Mittel bis 2032 gestreckt. Durch die Streckung der Auszahlung der Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz, werden die Bundesmittel für den Ausbau der Ganztagschulen in den kommenden Jahren halbiert. Allein in Wien werden somit rund 29 Millionen fehlen, was angesichts der stark ansteigenden SchülerInnenzahlen fatal ist.

Die AK Wien fordert:

- Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen eine Ganztagschule in hoher Qualität und Wohnnähe zu besuchen
- Die Elternbeiträge an der Ganztagschule sollen abgeschafft werden. Schulgeldfreiheit muss auch die ganztägige Schule miteinschließen, damit umfassende Bildung für jede Familie leistbar ist
- Der Ausbau verschränkter Ganztagschulen soll massiv beschleunigt und nicht verlangsamt werden
- Halbtagschulen sollen bei der Umstellung und Weiterentwicklung zur Ganztagschule begleitet werden. Vereine und außerschulische Angebote werden zu PartnerInnen der Ganztagschule

TOP 3.4.4 Stärkung von Schulstandorten

Viele Schulstandorte stehen heute vor großen Herausforderungen. Auf Grund von schwierigen Bedingungen können sie oft keine guten Lernumgebungen für SchülerInnen zur Verfügung stellen. Schwache Lernergebnisse und eine hohe Zahl an SchulabbrecherInnen sind oftmals die Folge. Die AK Wien setzt sich deshalb für eine fokussierte Standortentwicklung ein, um mit den wachsenden Herausforderungen umzugehen und ein entsprechendes Lernumfeld für SchülerInnen an Schulstandorten zu schaffen.

Im Juni organisierte die Arbeiterkammer Wien gemeinsam mit Bildung.Grenzenlos und die Armutskonferenz die Veranstaltung „Schule macht (sich) stark“. Dort wurden erfolgreiche Standortentwicklungskonzepte präsentiert und der Frage nachgegangen, wie Schulstandorte ihre Ressourcen bestmöglich ausschöpfen können.

Wie eine gute Standortentwicklung gelingen kann, beschrieb Cornelia von Ilsemann (Vorstand, Die deutsche Schulakademie) in ihrem Vortrag „Schulentwicklung an herausfordernden Standorten in Deutschland am Beispiel von Bremen“. Das Resümee: Durch effektive Schulentwicklung – in Form von Unterrichtsentwicklung, Schulleiter Coaching, Fachworkshops zu veränderten Leistungsbeurteilungen von SchülerInnen und Schulentwicklungsbegleitung - konnten sowohl die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik verbessert als auch die Selbstständigkeit der SchülerInnen an Bremer Schulen in kritischer Lage erhöht werden. Konkret hat sich die Zahl leistungsschwacher SchülerInnen im Projektzeitraum (5 Jahre) verringert, was nicht auf Kosten der leistungsstärkeren SchülerInnen ging. Die Leistungen dieser Schulen entsprachen nach 5 Jahren dem Bremer „PISA“ Durchschnitt. Verglichen mit den Testungen zu Beginn des Projektes ist dies ein großer Erfolg. Aber auch auf der Ebene der Schulen zeigt eine effektive Schulentwicklung positive Ergebnisse: Nach Projektende gab es im Unterricht sichtbar mehr Methodenvielfalt und die Lernzeit wurde besser genutzt. Gleichzeitig hat sich die Verantwortungsübernahme bei SchulleiterInnen aber auch bei LehrerInnen erhöht und eine gute Teamarbeit in den Schulen entwickelt.

Es braucht aber auch eine ausreichende Ausstattung der Standorte mit finanziellen Mitteln um diese aktive Schulentwicklung umsetzen zu können. Wie eine gerechte Verteilung von finanziellen Ressourcen aussehen kann, ist in verschiedenen Beiträgen im gerade veröffentlichten „**Schulheft** (168/ 2018) – Bildungschancen FAIRteilen“. Modelle gerechter Schulfinanzierung – genauer beschrieben. Im zweiten Teil dieser Veranstaltung wurde deshalb dieses Schulheft präsentiert und die Erkenntnisse mit einigen AutorInnen dieser Ausgabe diskutiert.

Forderungen der AK Wien

- Fokus auf Schulentwicklung, um die Qualität der Lernumgebung langfristig zu verbessern. Dafür braucht es auch ein verstärktes Angebot für Teambildung und Fortbildung und ein nachhaltiges Standortkonzept als Basis für die Arbeit.
- Verstärkte Qualifikation von Schulleitungen im Bereich Management und Personalführung
- Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen, um die Herausforderungen mit den verschiedensten ExpertInnen lösen zu können.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Bildungspolitik – Philipp Schnell

- Mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem durch Schulfinanzierung auf Basis des AK-Chancen-Index-Modells für eine punktgenaue, gerechte und transparente Finanzierung der Standorte.
- Bessere Rahmenbedingungen für alle Standorte und dazu zusätzliche Mittel für Schulen auf Basis des Chancen-Index.

TOP 3.4.5 Wiener Rechnungsabschluss 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 entwickelte sich im Vergleich zum Voranschlag wie folgt:

	VA 2017		RA 2017
	EUR		EUR
Einnahmen	12.822.509.000		14.693.342.409
Ausgaben	13.392.055.000		14.693.342.409
Abgang	569.546.000	Nettoneuverschuldung	410.590.000

Das Maastricht-Ergebnis des vorliegenden Rechnungsabschlusses weist einen negativen Saldo von rund 201,3 Mio. EUR auf. Die Differenz zwischen administrativer Neuverschuldung (rund 570 Mio. EUR) und Maastricht-Ergebnis (201 Mio. EUR) ist auf drei wesentliche Faktoren zurückzuführen:

- Stichtagsbewertung des CHF-Portfolios;
 - Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für gewährte Darlehen und
 - Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für Rücklagen.
- b) und c) werden laut Maastricht-Regime nicht im Defizit ausgewiesen und sind im Rechnungsabschluss 2017 im Kapitel „Rechnungsquerschnitt“ auf Seite 4f ausgewiesen.

Hinsichtlich der Flüchtlingskosten ist festzuhalten, dass die Mehrkosten 2017 rund 241,6 Mio. EUR betragen. Dieser Betrag umfasst die Ausgaben für Flüchtlinge der Gemeinde Wien und wären daher vom errechneten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Abzug zu bringen. Unter Einbeziehung der Flüchtlingskosten wurden somit die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes für das Jahr 2017 von Wien eingehalten.

Aufgrund der positiven Kursentwicklung wurden im Jahr 2017 Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 1.233,4 Mio. EUR von Schweizer Franken in Euro konvertiert (Strategie 2.0 für den Abbau der Fremdwährungsfinanzierungen).

Exkurs: Schuldenstand der Bundesländer pro Kopf (Quelle: Statistik Austria, Wien 2018)

Kärnten: 6.462 EUR; NÖ: 4.867 EUR; Wien: 3.893 EUR; Steiermark: 3.703 EUR; Burgenland: 3.513 EUR; Salzburg: 2.954 EUR; OÖ: 1.337 EUR; Vorarlberg: 506 EUR und Tirol: 292 EUR.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, so liegt Wien im Mittelfeld der Bundesländer, fast gleichauf mit den Ländern Steiermark und Burgenland. An diesem Ranking hat sich in der vergangenen Dekade nichts geändert. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen (wie schon in den letzten Vorstandsberichten), dass der Vergleich des Landes Wien mit den anderen Bundesländern irreführend ist. Wien ist nicht nur Land, sondern zugleich Kommune mit all den damit verbundenen kommunalen Aufgaben und Ausgaben (Betrieb eines eigenen U-Bahnsystems für fast 2 Mio. Einwohner sowie für die mehr als 200.000 Pendlerinnen aus dem Wiener Umland; hervorragende medizinische Versorgung auch für viele Bewohnerinnen in NÖ und dem Burgenland etc.). **Fazit:** Wien braucht einen Vergleich der Schulden/pro Kopf mit den anderen Bundesländern nicht zu scheuen.

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

Die wichtigsten Einnahmenarten im RA 2017 und deren Anteile an den Gesamteinnahmen zeigt die folgende Übersicht:

	VA 2017	RA 2017
Ertragsanteile a. d. gemeinschaftlichen Bundesabgaben	47,0%	40,9%
Eigene Steuern	10,7%	9,6%
Fremdmittelaufnahmen	5,0%	16,2%

Hinsichtlich der Gestaltbarkeit des Budgets ist die Situation bei Einnahmen und Ausgaben relevant. Auf der Einnahmenseite zeigt sich die Relevanz der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese sanken nominell um 18,9 Mio. EUR (6.022.775 Mio. EUR) gegenüber dem Voranschlag (VA) 2017 (anteilmäßig ergab sich eine Verringerung um 0,3 Prozentpunkte). Die Fremdmittelaufnahmen, die mit 644,7 Mio. EUR präliminiert waren, erhöhten sich auf 2.379,8 Mio. EUR. Die Abweichung in Höhe von 1.232,4 Mio. EUR war – wie eingangs schon erwähnt – auf die Konvertierung von Schweizer Franken in Eurofinanzierungen zurückzuführen, die überwiegend als langfristige Darlehen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen werden konnten (Investitionsdarlehen von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur in Höhe von 1.605,0 Mio. EUR, Darlehen für Investitionszwecke in der Höhe von 742,5 Mio. EUR und Darlehen für die Bezirke zur Finanzierung von Vorgriffen in der Höhe von 6,7 Mio. EUR).

Die wichtigsten Ausgabenarten und deren Anteile an den Gesamtausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	VA 2017	RA 2017
Laufende Transferzahlungen	37,0%	33,5%
Investitionen, Darlehen zur Investitionsförderung	12,8%	11,4%
Leistungen f. aktives Personal (Magistrat)	12,5%	10,9%
Ge- und Verbrauchsgüter, Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	12,4%	10,3%

Bei den laufenden Transferzahlungen mit 4.933,6 Mio. EUR ergab sich eine Verringerung um 24,7 Mio. EUR (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft minus 14,4 Mio. EUR; Dotation Fonds Soziales Wien minus 11,6 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für den Schuldendienst, die im VA 2017 mit 731,1 Mio. EUR präliminiert waren, mussten mit 1.967,0 Mio. EUR (wobei davon 1.233,4 Mio. EUR auf die Konvertierung von Schweizer Franken in Eurofinanzierungen zurückzuführen waren) bedient werden, das sind anteilmäßig 13,4% an den Gesamtausgaben. Auf die Tilgung entfielen 1.898,5 Mio. EUR (Konvertierung Schweizer Franken) und auf die Verzinsung 67,9 Mio. EUR.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses 2017 mit dem Voranschlag 2017 sind nachstehende größere Abweichungen festzustellen:

a) Mehreinnahmen (Auswahl):

Die eigenen Steuern stiegen gegenüber dem VA 2017 nominell um 40,0 Mio. EUR. Die Mehreinnahmen verteilten sich im Wesentlichen auf folgende Steuern:

	in Mio. EUR
Kommunalsteuer (803,999 Mio. EUR)	14,0
Kulturförderungsbeitrag (44,714 Mio. EUR)	9,7
Fremdenverkehrsabgaben (23,463 Mio. EUR)	2,5
Grundsteuer v. d. Grundstücken (119,950 Mio. EUR)	7,0

Demgegenüber ergaben sich Mindereinnahmen im Wesentlichen bei der Parkometerabgabe mit 8,4 Mio. EUR. Bei den Einnahmen aus Gebühren ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 19,1 Mio. EUR. Im Einzelnen entfielen auf:

	VA 2017	RA 2017
Wassergebühren	196,8	215,4
Müllabfuhrabgabe	274,3	274,8

b) Mindereinnahmen (Auswahl):

Diese entstanden bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 18,9 Mio. EUR, bei dem Beitrag des Bundes für den U-Bahn Bau mit 15,0 Mio. EUR, bei den inneren Darlehen (Darlehen für die Bezirke im Rahmen des Schulsanierungspaketes 2008 bis 2017) mit 7,1 Mio. EUR und bei den Abgaben- und Verwaltungsstrafen mit 26,8 Mio. EUR.

c) Mehrausgaben (Auswahl):

Ergeben sich bei den Leistungen für das aktive Personal bei den Landeslehrerinnen mit 29,4 Mio. EUR, bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen der Wiener Stadtwerke mit 10,1 Mio. EUR, bei den Energiebezügen mit 13,8 Mio. EUR, bei der Instandhaltung mit 103,7 Mio. EUR, bei der Gruppe Soziales insbesondere für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) mit 26,1 Mio. EUR, bei der Tilgung der Finanzschulden mit 1.239,0 Mio. EUR (Konvertierung von Schweizer Franken in der Höhe von 1.233,4 Mio. EUR), bei den Investitionen mit 22,6 Mio. EUR sowie bei den Zuführungen an Rücklagen mit 329,8 Mio. EUR.

d) Minderausgaben (Auswahl):

Bei den Leistungen für das aktive Personal des Magistrats mit 70,1 Mio. EUR, bei den Landeslehrerinnen mit 8,5 Mio. EUR, bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen des Magistrats mit 3,7 Mio. EUR, bei der Dotation Fonds Soziales Wien mit 11,6 Mio. EUR, im Bereich der Wohnbauförderung mit 12,1 Mio. EUR, beim Betriebskostenzuschuss an den Wiener Krankenanstaltenverbund mit 23,6 Mio. EUR sowie bei den Darlehen zur Investitionsförderung mit 59,3 Mio. EUR.

Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Gegenüber der im Voranschlag 2017 präliminierten Mittel in der Höhe von 2.783,3 Mio. EUR kam es zu Minderausgaben in Höhe von 35,5 Mio. EUR, was insbesondere auf den Rückgang der Eigenheimförderungen sowie der Eigenmitteldarlehensgewährung zurückzuführen war. Weiteres kam es zu Minderausgaben entsprechend der Baufortschritte im Bereich der Förderung der Wohnhaussanierung sowie bei den Leistungen für das Personal, insbesondere durch die verzögerte Nachbesetzung von Dienstposten.

In der nachstehenden Tabelle werden die Ausgaben für soziale Belange dargestellt:

	VA 2017	RA 2017
Fonds Soziales Wien	1.099.668.000	1.085.045.543
Allgemeine Sozialhilfe	764.811.000	797.629.687

a) Sonstige laufende Transferzahlungen

	VA 2017	RA 2017
an private Haushalte	662.549.000	689.817.067
davon		
Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	650.217.000	680.560.333

Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl
Abteilung Kommunalpolitik – Josef Schmee

Im Rahmen der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung wurden 529,0 Mio. EUR verausgabt, die entsprechenden Ansätze zeigen nachstehendes Bild:

	VA 2017	RA 2017
a) Förderung des Wohnbaues	64,80	71,055
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	47,00	50,121
b) Wohnbauförderung Neubau	318,526	292,488
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	24,00	20,705
c) Förderung Wohnhaussanierung	193,690	164,805
davon		
Wohnbeihilfe an private Haushalte	3,375	2,478

Auffallend ist – wie schon im Rechnungsabschluss 2016 - der Rückgang im Bereich „Wohnbauförderung Neubau“ sowie im Bereich „Förderung der Wohnhaussanierung“. In beiden Bereichen war hier ein Rückgang der Position „Darlehen zur Investitionsförderung an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)“ zu beobachten. Grund: Der Rückgang des Wohnungsneubaues ist durch das Fehlen leistbarer Grundstücke erklärbar. Durch das nach wie vor bestehende niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt werden auch weniger Wohnhaussanierungen nachgefragt. Dies führt auch dazu, dass die Darlehensnehmer – im Unterschied zu öffentlichen Darlehen – nicht mehr an lästige Auflagen gebunden sind. Dies führt in weiterer Folge dazu, dass die öffentliche Hand ein wichtiges Steuerungsmittel im Bereich „Wohnen“ verliert: So hat die Stadt das Recht, zumindest ein Drittel der mit den öffentlichen Förderungen gebauten Wohnungen selbst zu vergeben.

Finanzschulden: Diese beliefen sich im per 31.12.2017 auf insgesamt 6.411,27 Mrd. EUR (2016: 6.000,68 Mrd. EUR). Dies bedeutete einen Anstieg um 410,59 Mio. EUR oder rund 6,8% zum Vorjahr. Dieses stellt die administrative Abgrenzung der Schulden dar, in welcher der Krankenanstaltenverbund (KAV), aber auch Wiener Wohnen sowie Wien Kanal nicht zu berücksichtigen sind.

Gemessen an der gesamten Finanzschuld, verloren die Schweizer Franken-Finanzierungen an Gewicht und sanken auf 6,3% (2016: 28,6%). Der Zinsaufwand für die Finanzschulden sank im Jahr 2017 um 5,37 Mio. EUR auf 66,02 Mio. EUR (2016: 71,39 Mio. EUR). Erstmals konnten im Jahr 2017 aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus fixverzinsten Finanzierungen mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen werden. So wurden im Rechnungsjahr 2017 7,62 Mio. EUR an effektiven Zins-einnahmen aus der Schuldaufnahme budgetwirksam verrechnet.

Finanzschulden der Unternehmungen nach § 71 WStV (Wiener Stadtverfassung) sind der nachstehenden Tabelle (in Mio. EUR) zu entnehmen:

	2016	2017
Finanzschulden		
Stadt Wien – Wiener Wohnen	2.655,40	2.605,79
KAV (Krankenanstaltenverbund)	349,47	334,87
Wien Kanal	42,23	28,77
Finanzschulden Gesamt	3.047,10	2.969,42

Berücksichtigt sind in der obigen Tabelle nur die Finanzschulden gegenüber Dritten (Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Bundesdarlehen und dergleichen) nicht aber gegenüber der Stadt Wien bzw. dem Land Wien (z.B. Landesdarlehen).

Haftungen der Stadt Wien:

Mit Stand zum 31.12.2017 betrug die Höhe der Gesamthaftungen 5.260,99 Mio. EUR (2016: 6.247,41 Mio. EUR), davon entfielen für die Verbindlichkeiten der Bank Austria AG 5.071,92 Mio. EUR. Im Konkretem haftet die Gemeinde Wien für jene Verbindlichkeiten der Bank Austria, die bis zum 31.12.2001 entstanden sind. Dies beinhaltet neben den Verbindlichkeiten aus den Finanzgeschäften auch jene von dem Grunde nach schon bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aus Anwartschaften (Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wie Abfertigungen).

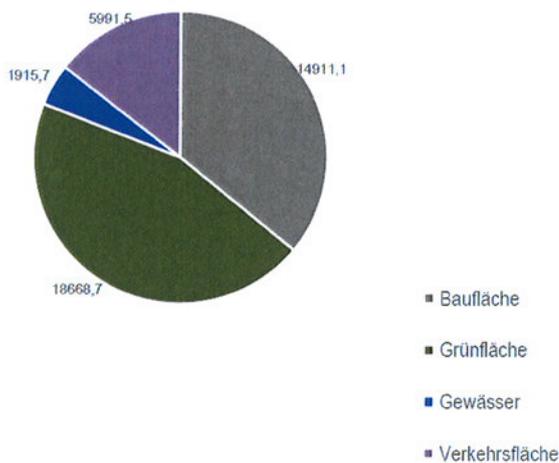
Mit dem RA 2017 liegt nun zum dritten Mal ein Subventionsbericht vor. Er enthält jede von beschlossene freiwillige finanzielle Unterstützung unabhängig von der jeweiligen Bezeichnung – etwa als Subvention, Förderung, EU-Kofinanzierung, Zuschuss oder Beitrag. Neben dem Subventionsbericht wurde nunmehr wiederum ein eigener Beteiligungsbericht von der Stadt vorgelegt. In diesem sind die direkten Beteiligungen der Stadt Wien – aufgliedert nach Kapitalgesellschaften (VHS, GESIBA, Schauspielhaus Wien GesmbH, Wiener Festwochen GesmbH, Wiener Stadtwerke Holding AG etc.), Genossenschaften und Personengesellschaften festgehalten. Gesamtvolumen: Direkte Beteiligungen an Kapitalgesellschaften/Beteiligungen: 611,6 Mio. EUR; Beteiligungen an Genossenschaften: 246.720,9 EUR und Personengesellschaften: 4.505,7 EUR; Stille Beteiligungen: 2,73 Mio. EUR. Gesamtsumme der direkten Beteiligungen – Stand 31.12.2017 – betrug 614,45 Mio. EUR.

Die Vorlage der beiden Berichte war eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer Wien. Aus Sicht der AK ist nach wie vor zu kritisieren, dass etwa der vorliegende Subventionsbericht nur einen Teil der Subventionen abbildet. Ausgespart wurden alle Förderungen, auf die es einen gesetzlichen Anspruch gibt (wie die Mindestsicherung) oder für die Richtlinien gelten. Schwerwiegender ist jedoch die Nicht-Berücksichtigung jener finanziellen Mittel, die seitens der Stadt den ausgelagerten Unternehmungen zur Verfügung gestellt wurden. Um sich über die tatsächliche finanzielle Situation des Landes Wien eine Meinung bilden zu können, ist es unumgänglich auch diese Wiener Unternehmungen in den Bericht einzubeziehen; insbesondere geht es hier um Transparenz bei den Finanzschulden der ausgelagerten Unternehmungen, die diese gegenüber der Stadt Wien bzw. dem Land Wien (Landesdarlehen) haben.

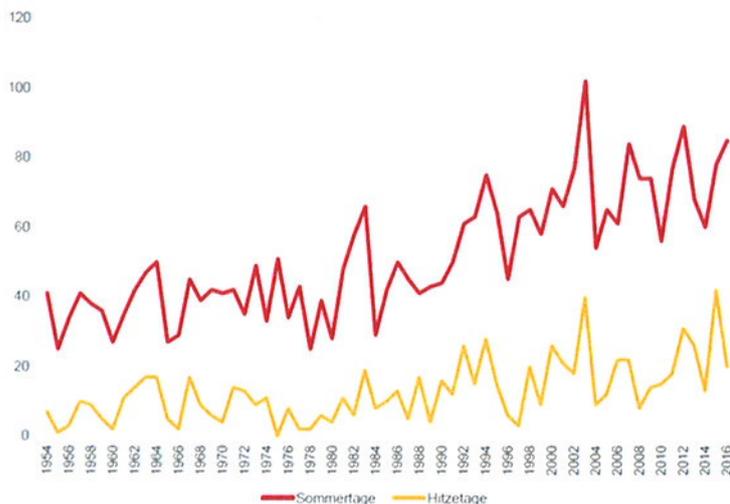
Fazit: Nach wie vor ist das Wiener Budget von mangelnder Transparenz und einheitlicher Rechnungslegung gekennzeichnet. Beides ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die ab 2017 geltenden EU-Fiskalregeln auch eingehalten werden können. Ein Stolperstein in diesem Zusammenhang ist der Umgang der Länder mit den ausgelagerten Gesellschaften. Diese müssten in die Budgetsteuerung integriert, also „rekommunalisiert“ werden, damit die Kontrollmechanismen auch in diesem Bereich greifen können.

TOP 3.4.6 Hitze in der Stadt

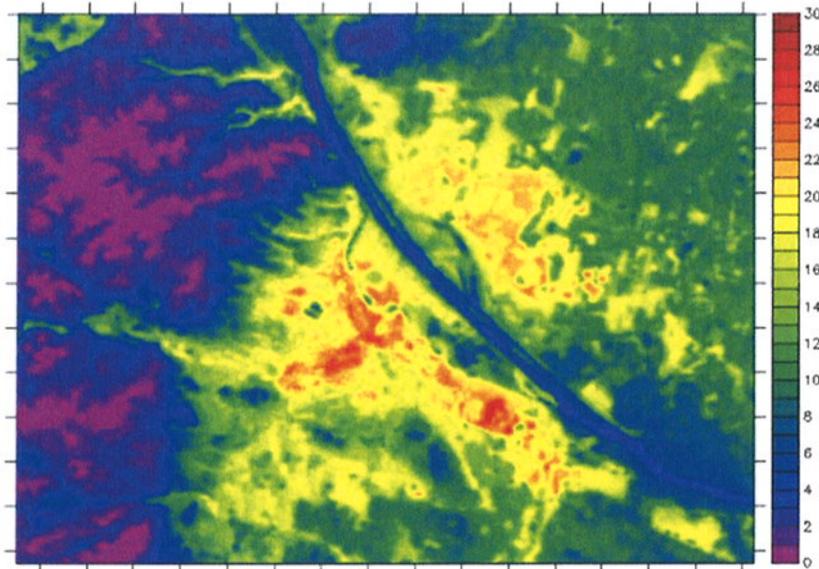
Wien ist zwar eine grüne Stadt trotzdem wird der Klimawandel auch hier spürbar. Die Hälfte der Fläche der Stadt Wien besteht aus Grünraum oder Wasserfläche, insgesamt sind das 20,6 Quadratkilometer. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es hier aber gravierende Unterschiede. In dicht bebauten Wohngebieten wie in Ottakring oder Favoriten ist es an heißen Tage oft bis zu drei, vier Grad wärmer als in Vierteln mit viel Grün. Mit voranschreitendem Klimawandel wird sich dieser Trend noch verstärken.



Betrachtet man die Entwicklung der Hitzetage in der Stadt so wird eindrücklich deutlich, dass es wärmer wird. Das Jahr 2017 war der drittwärmste Sommer in Wien. Es lässt sich ein Ansteigen der Sommertage, also Tage mit mindestens 25 Grad und auch ein Ansteigen der Hitzetage (Tage mit mindestens 30 Grad) beobachten.



Bei der kleinräumigen Betrachtung zeigt sich, dass sich die Wärmeinseln besonders in den dicht bebauten Gebieten der Stadt bilden. Das liegt vor allem daran, weil dort weniger Grün- und Wasserflächen zur Verfügung stehen.



Um der Überhitzung der Stadt entgegen zu wirken und die hohe Lebensqualität auch bei steigender Bevölkerung sicher zu stellen, scheinen folgende Maßnahmen aus AK Sicht zielführend:

- **Beim Neubau: Mehr Grün in Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und der Bauordnung**

Es braucht Dach- und Fassadenbegrünung, aber auch Bäume und Rasenflächen, diese sorgen für ein besseres Klima und ein angenehmes Wohnumfeld. Wichtig ist auch ein Regenwassermanagement, Entsiegelung und Begrünung von Höfen und Baumpflanzungen.

Auch die Wiener Bauordnung würde eine Chance bieten, um Flachdächer ab jetzt verpflichtend zu begrünen, diese könnten dann gleichzeitig von den BewohnerInnen als gemeinsame Erholungsflächen genützt werden. Weiter sollten Kinder- und Jugendspielplätze schon ab der Erbauung von 10 Wohneinheiten, nicht wie bis dato ab 50 Wohneinheiten, verpflichtend vom Bauträger errichtet werden.

- **In der bestehenden Stadt: Begrünen und Flächen vielfältig nutzen**

In vielen Bereichen der dichtverbauten Stadt ist es besonders heiß. Hier braucht es auf der Straße mehr Grün und Nass das kühlt. Abhilfe schaffen können Baumpflanzungen und kleine Grünflächen, sie erhöhen die Wasserverdunstung. Wo keine Einbauten im Weg sind sollten auch mehr Grünräume entstehen, beispielsweise bei breiten Gehsteigen, Gehsteigvorziehungen bei Kreuzungen und Verkehrsrestflächen. Es braucht ein Umdenken bei den StadtplanerInnen, zur Verfügung stehende Flächen werden in der wachsenden Stadt zunehmend geringer. Es sollten möglichst viele begrünte Versickerungsflächen geschaffen werden. Diese können zusätzlich als Spiel- und Erholungsflächen gestaltet und genützt werden. Es sollten möglichst viele Wege zu Begrünung gesucht werden, zum Beispiel durch Sitzelemente die gleichzeitig mit Sickermulden und Begrünung ausgestattet werden. Das Prinzip der Mehr- und Vielfachnutzung sollte in allen möglichen Bereichen umgesetzt werden. Beispielsweise sollten Schulsportplätze auch nach dem Unterricht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Auch jetzt geschlossene Plätze und Höfe sollten für die StadtbewohnerInnen geöffnet werden.

TOP 3.4.7 Studie Mieten in Österreich und Wien 2008 bis 2016

Im Februar dieses Jahres wurde erneut eine umfangreiche Studie zur Mietenentwicklung in Österreich und Wien publiziert. Diese Arbeit basiert wie auch vorangehende, ähnlich strukturierte Untersuchungen auf Sonderauswertungen des Mikrozensus der Statistik Austria. Von dieser Datenquelle liegen mittlerweile neun vergleichbare Erhebungen vor. Das ermöglicht eine detaillierte Analyse über einen mittelfristigen Zeitraum von acht Jahren.

Die Ergebnisse dieser Studie belegen, dass sich einige negative Trends weiter fortsetzen. Neue Mietverträge in privaten Wohnungen verteuern sich laufend überproportional. Die Mietensteigerungen sind viel höher als die Zunahme der Arbeitseinkommen oder die allgemeine Teuerung. Im Detail zeigt sich, dass diese Mietensteigerungen höheren Hauptmietzinsen geschuldet sind. Die Steigerungen bei den Betriebskosten sind mittelfristig hingegen faktisch gleich hoch wie die allgemeine Teuerung.

Bruttomieten (mit Betriebskosten und Umsatzsteuer) bei neuen Mietverträgen aus 2016 und 2017			
	Gemeinnützige	Gemeinde	Privat
Österreich	7,30 € / m ²	7,40 € / m ²	9,60 € / m ²
Wien	7,70 € / m ²	8,00 € / m ²	11,40 € / m ²
Beträge sind gerundet.			
Quelle: Mikrozensus 2017 - Statistik Austria.			

Die Bruttomieten bei privaten Neuverträgen sind österreichweit in den letzten neun Jahren um 35 Prozent gestiegen. Die Hauptmietzinse legten in diesem Zeitraum um 40 Prozent zu, die Betriebskosten hingegen lediglich um 18 Prozent. Die allgemeine Teuerung belief sich in diesem Zeitraum auf 17 Prozent. In Wien erhöhten sich vergleichsweise die Neuvertragsmieten brutto um 40 Prozent. Die Hauptmietzinse legten dabei um 49 Prozent zu, während die Betriebskosten nur um zwölf Prozent stiegen.

Der Anteil befristeter Mietverträge im privaten Segment nimmt weiter zu. Das gilt sowohl für das Neuvertragsgeschehen wie auch für den gesamten Vertragsbestand. Im Jahr 2015 waren 68 von 100 neuen, privaten Mietverträgen lediglich befristet. Im Jahr 2016 gab es insgesamt rund 297.700 befristete Mietverträge im privaten Segment. Mehr als 600.000 Menschen waren österreichweit von mittel- bis kurzfristig unsicheren Wohnverhältnissen betroffen.

Soziale Mietwohnungen - also Gemeindewohnungen oder Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen - sind dem gegenüber deutlich günstiger und werden in aller Regel unbefristet vermietet. Der Preisunterschied bei neuen Mietverträgen beträgt österreichweit rund 2,2 € pro Quadratmeter und Monat. In Ballungszentren ist dieser Unterschied noch deutlich ausgeprägter, wie sich am Beispiel Wien zeigt. Hier beträgt er rund 3,3 € pro Quadratmeter. Eine neu angemietete, durchschnittlich große Wohnung mit 70 Quadratmetern in der Hauptstadt ist demnach in den sozialen Segmenten um rund 230 € pro Monat günstiger. Diese Kostenvorteile sowie die in aller Regel unbefristete Vermietung bieten jährlich über 70.000 wohnungssuchenden Haushalten österreichweit eine gesicherte Wohnung und einen höheren Lebensstandard.

Anlässlich der Publikation der Studie wurde eine Presseaussendung gemacht, welche natürlich auch die wohnpolitischen Forderungen der AK enthalten hat. Das mediale Echo dazu war sehr gut. Sowohl im Printbereich wie auch etwa in Wien heute wurde umfangreich berichtet.

TOP 3.4.8 Private Pflegeversicherungen

Die AK hat private Pflegeversicherungen im Rahmen einer Studie untersucht, die der Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag der AK durchgeführt hat. Ein Hauptziel dieser Studie war zu erheben, wie sich die Prämien und Leistungen im Vergleich zur letztjährig durchgeführten Erhebung im Jahr 2014 entwickelt haben. Außerdem sollte ein Marktüberblick der Tarife zeigen, wie sich die Pflegeversicherungsprodukte im Zeitablauf entwickelt haben. Der Markt für private Pflegeversicherungen ist klein und ist in den letzten Jahren geschrumpft. Derzeit teilen sich sechs österreichische Versicherer den Markt: Allianz, Donau Versicherung, Nürnberger, S-Versicherung, Uniqa und Wiener Städtische. Die Tarife sind sehr ähnlich ausgestaltet und haben sich - im Vergleich zum Jahr 2014 - in den wesentlichen Produkteigenschaften angeglichen. Das betrifft vor allem die Leistungen der Pflegeversicherungen im Leistungsfall (also beim Eintritt der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person): alle Pflegeversicherer (Ausnahme: Nürnberger Versicherung - Auszahlung nach Activities of Daily Life) orientieren sich bei den Leistungen an den sieben gesetzlichen Pflegestufen des Bundespflegegeldgesetzes. Wird eine Person pflegebedürftig und zB in die gesetzliche Pflegestufe 4 eingereiht, dann leistet die private Pflegeversicherung auch die vertraglich vereinbarten Versicherungsleistungen nach Pflegestufe 4. Die private Pflegeversicherung leistet fixe Zahlungen pro Pflegestufe (je höher die Stufe, desto höher die Leistung). Das entspricht von der Tendenz her einer Verdoppelung des gesetzlichen Pflegegeldes.

Auffallend war, dass die Prämien im Vergleich zum Jahr 2014 sehr stark gestiegen sind. Ein neu abgeschlossener Pflegeversicherungsvertrag für eine/n 40-jährige/n Frau/Mann kostet im Vergleich zu 2014 im Schnitt um 57 Prozent mehr – bei keiner oder eher geringeren Leistungssteigerung. Private Pflegeversicherungen weisen mehrere Nachteile auf

- Eine Pflegeversicherung ist eine Risikoversicherung: Tritt der Leistungsfall der Pflegebedürftigkeit nicht ein, dann ist die Prämie „weg“ - es gibt keine Kapitalauszahlung wie etwa bei einer kapitalbildenden Lebensversicherung. Das kann bei kapitalbildenden Spar- und Veranlagungsprodukten (etwa Sparbuch) nicht passieren - das Angesparte bleibt erhalten.
- Etliche Tarife leisten erst ab Pflegestufe 3 oder höher - in Pflegestufe 1 und 2 gibt's also kein Geld von der Versicherung, wenn der Pflegefall nach der Pflegestufe 1 oder 2 eintritt. Bei Uniqa gibt es überhaupt erst ab Pflegestufe 4 eine Leistung. Die Statistik zeigt, dass rund zwei Drittel der gesetzlichen Pflegegeldbezieher in Stufe 1, 2 oder 3 eingestuft sind.
- Von einer privaten Pflegeversicherung ist keine volle Deckung anfallender Pflegekosten zu erwarten. Die Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung betragen etwa 2.400 Euro. In der Pflegestufe 4 (mehr als 160 Stunden Pflegebedarf pro Monat) beträgt das gesetzliche Pflegegeld 677,60 Euro. Dieses gesetzliche Pflegegeld kann die 2.400 Euro nicht abdecken - es entsteht eine Lücke von 1.722,30 Euro. Die private Pflegeversicherung kann diese Finanzierungslücke allerdings auch nicht zur Gänze schließen. Sie verringert lediglich die Lücke.

Private Pflegeversicherungen sind nicht nur teuer, sondern weisen erhebliche Leistungslücken auf. Sie sind für durchschnittliche VersicherungsnehmerInnen (KonsumentInnen) nicht empfehlenswert.